

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „Firelilly“ vom 17. Februar 2017 14:56

Zitat von Bolzbold

Als Lehrer bist Du dienstrechtlich zur Durchführung von Klassenfahrten verpflichtet - in NRW explizit auch als TZ-Kraft - solange die Kosten dafür vom Land übernommen werden.

Aber es werden die Kosten ja nicht übernommen. Ich bekomme die erhöhten Verpflegungskosten eben nicht wieder. Denn genau das bekommen wir ins SLH eben nicht:

Zitat von Finch

Dazu bekommt er die Fahrtkosten erstattet und Spesen (um die 18 Euro pro Tag), weil er sich ja auswärts verköstigen muss.

Und das halte ich für eine ziemlich große Frechheit!